

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 15. September 2025
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

M 332 Motion Pilotto Maria und Mit. über die Einführung einer kantonalen Behindertensession / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung als Postulat.
Jasmin Ursprung beantragt Ablehnung.
Maria Pilotto hält an ihrer Motion fest.

Gisela Widmer Reichlin: Die Debatte wird von einem zentralen Rednerpult aus geführt und von einer Dolmetscherin in die Gebärdensprache übersetzt. Ich begrüsse dazu herzlich Esther Gries und bedanke mich für ihre wertvolle Unterstützung.

Maria Pilotto: Ich begrüsse auch die Gäste auf der Tribüne, die Verbände wie Procap, die Beratungsstelle für Gehörlose oder auch die Behindertenkonferenz Luzern. Stellen wir uns vor, wir sind gehörlos. Ohne Übersetzerin haben wir keine Chance, der Ratsdebatte zu folgen oder auch nur schon an der Mitgliederversammlung einer Partei teilzunehmen. Stellen wir uns vor, wir sind im Rollstuhl und möchten in der Wandelhalle einen Kaffee holen oder würden als Ratspräsidentin gewählt. Eigentlich sollten wir als Parlament in der Lage sein, eine grosse Breite der Lebensrealitäten der Luzerner Bevölkerung abzubilden und in unseren Entscheiden zu berücksichtigen. Wie die Regierung schreibt, ist dies im Fall von Menschen mit Behinderungen noch nicht ausreichend gegeben. Rund 1 Million Menschen lebt seit Geburt oder im Laufe des Lebens mit einer Behinderung. Viele können auch mit Behinderung an politischen Prozessen teilhaben. Es gelingt jedoch noch zu wenigen, wie auch ein Blick in den Ratssaal zeigt. Auch aufgrund der Hindernisse, denen sie auf dem Weg einer Kandidatur oder nur schon im alltäglichen Parteileben begegnen. Eine regelmässige Behindertensession bietet Luzernerinnen und Luzernern mit einer Behinderung endlich eine politische Plattform, um ihre Anliegen einzubringen. Ein Tag, an dem ihre Lebensrealität, ihre Einschränkungen sowie ihre Lösungsansätze im Zentrum stehen. Wer an den zehn vergangenen Jugendssessionen oder der Migrant*innensession letzten März teilgenommen hat, weiss, dass die Anliegen im Ratssaal genauso kontrovers diskutiert werden wie in unserem Rat. Das zeigte sich auch bei der Behindertensession 2023 auf Bundesebene, wo die einen Teilnehmenden sich dafür stark machten, dass man vom Begriff Behinderung weggkommt und andere meinten, es sei wichtig, sich unter einem gemeinsamen Begriff zusammenzutun und damit den Anliegen mehr Ausdruck verleihen zu können. All diese Fragen möchte eine Luzerner Behindertensession nicht vorwegnehmen, sondern ins Zentrum zu stellen. Es freut mich, dass die Regierung meine Motion als Postulat erheblich erklären will. Wir sollten im Kanton Luzern jedoch bereit sein, einen weiteren Schritt zu gehen. Nach zehn Jahren Jugendssession haben wir viel Erfahrung mit der Durchführung dieser partizipativen Settings

und sollten an einem Punkt sein, wo ein solches Partizipationsgefäß rechtlich verankert ist. Unser Kanton setzt sich mit einem Leitbild dafür ein, dass Menschen mit und ohne Behinderungen gleichberechtigt am gesellschaftlichen und politischen Leben teilhaben können. Wir sind uns wohl einig, dass dies für Menschen mit Behinderungen noch nicht der Fall ist. Machen wir heute einen ernsthaften Schritt und stimmen der Motion zu. Sie ist ein ernsthaftes Zeichen dahingehend, dass der Kanton die Plattform einer Behindertensession will.

Jasmin Ursprung: Wir diskutieren heute über die Idee einer speziellen Behindertensession im Kanton Luzern. Der Vorschlag ist gut gemeint, er möchte Betroffenen zusätzliche Aufmerksamkeit verschaffen. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich aber, dass dies nicht zielführend ist. Erstens: Eine solche Session bedeutet eine Sonderbehandlung. Anstatt Menschen mit Behinderungen in die bestehenden politischen Prozesse mit einzubeziehen, würden wir ein separates Gefäß schaffen. Dies widerspricht dem Grundgedanken der Inklusion. Wirkliche Teilhabe entsteht innerhalb unseren bestehenden Strukturen und nicht in einer Parallelsession. Zweitens: Der Nutzen ist fraglich. Die Ergebnisse wären rechtlich nicht verbindlich und damit in erster Linie Symbolpolitik. Das kann bei Teilnehmenden Erwartungen wecken, die letztlich zu Enttäuschung führen. Das ist nicht fair. Es ist ehrlicher, die bestehenden Instrumente zu nutzen wie Volksinitiativen, Vernehmlassungen, Parteienarbeit, die Mitarbeit in Kommissionen oder die Wahl in ein Parlament, was heute bereits möglich ist. Drittens: Der Aufwand ist erheblich. Eine Session erfordert Ressourcen für Organisation, Betreuung, Dolmetschen und Infrastruktur. Viertens: Die Behindertensession würde eine Ungleichbehandlung schaffen. Auch andere Gruppen könnten mit demselben Argument eine eigene Session fordern. Ein solches System wäre nicht praktikabel und würde die politische Debatte eher zersplittern als bereichern. Die Idee ist gut gemeint, aber nicht der richtige Weg. Sie führt zu einer Sonderbehandlung statt zu Integration, bleibt Symbolpolitik, verursacht Kosten und schafft neue Ungleichheiten. Wenn wir es ernst meinen mit Inklusion, dann stärken wir die Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen in den bestehenden Strukturen. Dort, wo politische Entscheide tatsächlich fallen. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion die Motion ab.

Georg Dubach: Die FDP-Fraktion anerkennt die Bedeutung der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Eine Behindertensession kann wertvolle Impulse geben, den Dialog fördern und Betroffenen eine Stimme verleihen. Wichtig ist für uns, dass die Session von Behindertenorganisationen selbst getragen und organisiert wird. Eine Mitfinanzierung über den Lotteriefonds wie vom Regierungsrat vorgeschlagen ist zweckmäßig, muss aber begrenzt bleiben. Entscheidend ist zudem, dass keine neue gesetzliche Grundlage nötig ist und der administrative Aufwand insbesondere für die Verwaltung klein bleibt. Ein Vergleich mit dem Jugendparlament, wie wir es gehört haben, greift zu kurz. Jugendlich unter 18 Jahren sind nicht wählbar im Gegensatz zu vielen mutmasslich Teilnehmenden einer Behindertensession. Sie ist deshalb kein Pendant, sondern ein spezifisches Gefäß zur Stärkung der Inklusion. Unser Ziel bleibt eine Gesellschaft, in der Teilhabe selbstverständlich ist und Sondergefässe überflüssig werden. Bis dahin erachten wir die vom Regierungsrat vorgeschlagene Lösung als pragmatisch und zielführend. Die FDP-Fraktion stimmt daher der Erheblicherklärung als Postulat zu.

Carlo Piani: Die Mitte-Fraktion bekennt sich klar zur Inklusion. Menschen mit Behinderungen sollen gleichberechtigt am politischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Darum unterstützen wir das Anliegen der Motion. Die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen ist ein Kernauftrag des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention BRK). Der Regierungsrat

anerkennt das und schlägt vor, die Motion als Postulat erheblich zu erklären. Die Mitte-Fraktion begrüßt das und unterstützt die Erheblicherklärung als Postulat. Wir teilen die Einschätzung der Regierung: Eine Behindertensession fördert den Dialog, stärkt die Selbstvertretung und gibt wertvolle Impulse für die Behindertenpolitik des Kantons Luzern. Auch der Vergleich mit der Jugendsession ist nachvollziehbar und bietet eine Grundlage, auf der aufgebaut werden kann. Damit es aber ein wirklicher Schritt zur Inklusion wird, möchten wir einige Bemerkungen anbringen. Eine Behindertensession ist ein wichtiges Gefäss, darf aber nicht zu einem separaten Setting werden. Echte Inklusion bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen in bestehenden Strukturen mitwirken können. Deshalb die Frage: Können Jugendliche mit Behinderungen nicht direkt in eine Jugendsession eingebunden werden? Wo soll eine Behindertensession stattfinden? Sind die Räume des Kantonsratssaales barrierefrei oder braucht es bauliche Anpassungen? Die vorgesehenen 25 000 Franken sind ein wertvoller Beitrag. Ob diese Mittel aber genügen, falls zusätzliche Massnahmen nötig werden, ist offen. Die Mitte steht klar hinter diesem Ziel, die Anliegen von Menschen mit Behinderungen stärker in die Politik einzubringen. Unsere Bemerkungen sind als Anregungen gedacht, um diesen Weg noch konsequenter im Sinn einer echten Inklusion zu gestalten.

Michael Ledergerber: Eine Behindertensession ist ein Schritt hin zur Separation und hat nichts mit Inklusion zu tun, wie es von der SVP ausgeführt wurde. Mit solchen Aussagen fordern mich die Menschen heraus, mit denen ich im privaten und beruflichen Alltag zu tun habe und wecken in mir die Lust von der BRK, dem Leitbild von Menschen mit Behinderungen im Kanton Luzern und von der Wichtigkeit von politischer Partizipation zu sprechen. Enden würde es mit den Worten: Es reicht nicht, im Grundsatz die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu begrüssen und dann doch nicht zu handeln, keine Ressourcen zur Verfügung zu stellen oder keine Gesetze anzupassen. Es braucht eine innere Überzeugung und Haltung und vor allem den politischen Willen. Was ich meine, habe in den letzten Jahren in diesem Rat mehrfach erlebt, etwa beim Postulat über barrierefreie Kommunikation. Der Grundgedanke wurde unterstützt, aber eine Gebärdendolmetscherin bei Sessionen nicht. Beim Postulat über die Förderung der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen wurde der Grundgedanke unterstützt, die finanzielle Unterstützung hingegen nicht. Heute geht es um politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen. In diesem Themenbereich bewegen wir uns immer noch in einer Separation. Was kann separiert werden, was heute grösstenteils noch separiert ist? Alle Gefässer wie die Behindertensession sind wichtige Bausteine zu einer intensiven politischen Partizipation. Ein Ja zu einer Behindertensession ist ein Ja, damit in naher Zukunft Menschen mit Behinderungen im Kantonsparlament Einstieg nehmen werden. Zusammenfassend passt ein Zitat von Regierungsratspräsidentin Michaela Tschor aus dem Podcast «Zämewachse»: «Inklusion kann nur gemeinsam vorangetrieben werden. Wichtig ist dabei eine gemeinsame innere Haltung zu entwickeln, wichtig ist aber auch Recht einzufordern. Es braucht noch ganz viel Sichtbarkeit und für diese Sichtbarkeit setzen wir uns im Kanton Luzern ein.» Die Behindertensession ist Sichtbarkeit, verändert die innere Haltung bei Menschen mit, aber auch ohne Behinderungen, fördert die Selbstwirksamkeit und ist ein aktives und klares Statement, dass der Kanton Luzern politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen will. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung als Motion zuzustimmen.

Barbara Irniger: Als ich die Motion zum ersten Mal gelesen habe, war meine erste Reaktion ebenfalls, dass Menschen mit Behinderungen in unser Parlament gehören und nicht unbedingt in ein separates. Aber wir sind noch lange nicht so weit. Deshalb braucht es diese Behindertensession und sie ist wichtig. Ein Fünftel der Bevölkerung lebt mit Behinderungen. Ihre Anliegen gelangen, wenn überhaupt, nicht direkt, sondern nur über Umwege in die

Politik. Damit die politische Partizipation gestärkt wird, müssen wir Barrieren und Hindernisse abbauen. Vor der Session habe ich in der Halle einen Herr angetroffen, der nun auf der Tribüne anwesend ist. Ich habe ihn gefragt, wie er ins Regierungsgebäude gelangt ist. Durch die Hintertür, hat er mir erklärt. Gleichzeitig fand vor dem Haupteingang eine Kundgebung statt und es wurde diskutiert. Dieses Beispiel hat mir sehr gut gezeigt, wie man Hindernisfreiheit erklären kann: Man kann sich dort bewegen, wo sich alle anderen bewegen, denn dort finden die Gespräche statt. Das müssen wir erreichen. Wie wir gehört haben, wird es meist schwierig, wenn es um die Frage nach Geld geht. Es ist aber keine Frage, ob wir hier Massnahmen treffen können, damit das Ganze hindernisfrei ist, sondern das ist gesetzlich vorgegeben und unsere Pflicht, da wir die BRK unterschrieben haben. Barrieren und Hindernisse sollen nicht erst angegangen werden, wenn es nicht mehr anders geht, sondern jetzt. Deshalb braucht es im Vorfeld eine seriöse Analyse, die mit der Motion möglich ist. Wer wird involviert? Welche Mittel braucht es, damit wir sie auch sprechen können? Wie wird die Barriere- und Hindernisfreiheit sichergestellt? Die Session darf keine Alibiübung sein, sondern soll konkrete Vorstösse hervorbringen, die ins Parlament gelangen, diskutiert und entschieden werden können. Nur dann ist eine Teilnahme attraktiv und wirksam. Ich habe starke Zweifel, ob die 25 000 Franken aus dem Lotteriefonds reichen, um diese Massnahmen umzusetzen. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Riccarda Schaller: Die ganze Welt, hat man den Eindruck, spricht schon seit Jahrzehnten von Inklusion und doch sind wir immer noch weit weg von inklusiven Strukturen und einer inklusiven Gesellschaft. Das ist interessant, denn Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ist nicht freiwillig, sondern eine Vorgabe der BRK. Es ist also eine Frage, wie man den Vorstoss umsetzen kann, aber keine Frage, ob man ihn umsetzen sollte. Jasmin Ursprung, ich denke nicht, dass wir heute über die Strukturen verfügen für eine inklusive Gesellschaft. Die BRK ist eine Möglichkeit, auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen aufmerksam zu machen. Bei der Jugendsession sind es die Jugendlichen. Es gibt noch andere Gruppen in unserer Gesellschaft, die am politischen Diskurs nicht teilhaben können. Wenn wir schauen, was in der Welt geschieht, ist es wichtig zu wissen, wie essenziell die Beteiligung an politischen Entscheiden ist. Deshalb sollten wir aufhören, immer nur mit Worten zu politisieren, sondern auch Entscheide fällen, die konkrete Handlungen ermöglichen. Die GLP-Fraktion unterstützt die BRK. Allerdings sind wir der Meinung, dass es kein Gesetz braucht, sondern man das jetzt einfach umsetzen soll. Deshalb stimmen wir der Erheblicherklärung als Postulat zu. Dies nicht im Sinn eines Abschiebens, sondern einer schnellen Umsetzung.

Caroline Rey: Vor etwas mehr als 1,5 Jahren durfte ich gemeinsam mit Patrick Mock, der heute ebenfalls anwesend ist, und Ursulina Herrmann auf der Grossstadtratsliste der SP Luzern kandidieren. Weshalb hebe ich gerade diesen Kandidaten und diese Kandidatin speziell hervor, wenn es doch noch 45 weitere tolle Menschen auf der Liste gab? Weil es scheinbar noch immer nicht selbstverständlich ist, dass Menschen mit Behinderungen für politische Ämter kandidieren. So titelte beispielsweise die «Luzerner Zeitung» über die Beiden in einem seitenfüllenden Beitrag folgendermassen: «Trotz Handicap ins Rathaus?» Ich dachte, ich lese nicht richtig. Ja unbedingt ins Rathaus, und zwar mit Behinderung. Genau deshalb, weil viele von uns bewusst oder unbewusst noch immer ein solches «trotz» im Kopf haben, braucht es eine Behindertensession. Menschen mit Behinderungen haben das Recht, aktiv und bedingungslos in alle Entscheidungen einzbezogen zu werden, die sie betreffen. Dies ist in der BRK verankert und wird im Aktionsplan der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) betont. Information, Mitsprache und politische Beteiligung müssen niederschwellig und barrierefrei gewährleistet sein. Die vom

Regierungsrat vorgeschlagene Erheblicherklärung als Postulat ist ein erster Schritt. Das reicht aber noch nicht. Barrierefreiheit ist kein Luxus, sie ist Voraussetzung für Demokratie und Teilhabe. Barrieren in Information, Kommunikation und Infrastruktur hindern Menschen mit Behinderungen nach wie vor an politischer und gesellschaftlicher Teilhabe. Deshalb ist es wichtig, dass wir denen zuhören, die direkt betroffen sind. Ich bitte Sie, den Ablehnungsantrag abzulehnen und mindestens der Regierung zu folgen.

Karin Andrea Stadelmann: Was heisst Inklusion? Inklusion heisst, die Akzeptanz der vollen Vielfalt der Gesellschaft. Wir wünschen uns Inklusion, doch es ist ein langer Weg dorthin. Das haben wir gehört. Vielfach haben wir in unserem Land Integration in den Schulsystemen, den Klassen und den Kitas. Kinder mit und ohne Beeinträchtigung gehen zusammen in eine Kita, werden darin unterstützt, in der Hoffnung und auch mit der klaren Vision, dass wir es schaffen, die Akzeptanz der Vielfalt in unserer Gesellschaft zu haben. Die Mitte-Fraktion unterstützt diese Vielfalt in unserer Gesellschaft. Doch wenn wir weiterhin nur separierende Gefässe schaffen – das sage ich aus eigener Erfahrung – die beispielsweise Behindertensession oder Frauensession heissen, schaffen wir nicht die Akzeptanz der Vielfalt in unserer Gesellschaft. Das ist der Grund, weshalb die Mitte-Fraktion der Erheblicherklärung als Postulat zustimmt. Wir sind der Meinung, dass wir ein Zeichen setzen müssen und wir brauchen Strukturen, damit wir zur Inklusion kommen. Diese Strukturen gilt es zu stärken und barrierefreie Bauten zu unterstützen. So schaffen wir eine Akzeptanz der Vielfalt in unserer Gesellschaft und nicht separierende Gefässe.

Michael Ledergerber: Ich danke Karin Andrea Stadelmann für Ihr Votum. Es geht nicht darum, separate Gefässe zu schaffen. Eine Behindertensession ist keine separate Geschichte. Es geht darum, Strukturen zu schaffen, Ressourcen freizustellen und finanzielle Unterstützung zu bieten. Auf diese Weise können wir eine inklusive Gesellschaft erreichen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Die Motion M 332 von Maria Pilotto und Mitunterzeichnenden betreffend die Einführung einer kantonalen Behindertensession greift ein sehr wichtiges Anliegen auf. Das sieht auch unser Rat so. Die gleichberechtigte politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, wie sie in der Uno-Behindertenrechtskonvention verankert und in unserem kantonalen Leitbild «Leben mit Behinderungen» von 2018 festgehalten ist. Eine kantonale Behindertensession soll den strukturierten Dialog fördern und die politische Selbstvertretung stärken. Ihr Anliegen, diesem politischen Diskurs Raum und Rahmen zu geben mit einer separaten Session, möchte ich auch aus Sicht unseres Rates darlegen. Ich habe kürzlich Nationalratspräsidentin Maja Riniker getroffen. Das Bundesparlament hat bereits eine Behindertensession durchgeführt. Maja Riniker hat mir berichtet, dass über die parlamentarische Pause bauliche Anpassungen im parlamentarischen Raum stattgefunden haben. Was waren das für Anpassungen? Bis anhin konnten die Nationalrättinnen und -räte mit einer Behinderung nicht bei ihren Fraktionen sitzen. Die Behindertensession hat das zum Ausdruck gebracht. Wo hätten wir in diesem Saal Platz für Fraktionsangehörige mit einer Behinderung? Es geht um Sichtbarkeit und darum, etwas zu ermöglichen. Es geht auch darum herauszufinden, wo wir Optimierungspotenzial haben. Ich glaube, wir sind uns alle einig über das Ziel. Echte Inklusion findet dann statt, wenn wir keine separaten Gefässe etablieren müssen. Wir sind aber noch nicht an diesem Ziel angelangt. Wir sind auf einem Weg und dieser Weg ist ein Prozess. Deshalb ist unser Rat der Ansicht, dass wir diesen Weg gehen möchten. Das geht nur, indem wir eine separate Session ermöglichen. Aus diesem Grund unterstützt der Regierungsrat den Vorschlag, dass wir mit 25 000 Franken aus Lotteriemitteln pro Session eine Behindertensession ermöglichen. Wir sind aber auch der Meinung, dass es dafür keine gesetzliche Grundlage braucht, sondern dass ein Postulat ausreicht. So lange

Inklusion im politischen Alltag nicht umfassend realisiert ist, bleibt eine Behindertensession ein wichtiges Instrument und ist eben nicht Symbolpolitik, sondern unterstützt den Weg, dass wir das Ziel für eine komplette inklusive Gesellschaft ermöglichen. In diesem Sinn beantrage ich im Namen unseres Rates, der Erheblicherklärung als Postulat zuzustimmen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung als Postulat der Erheblicherklärung als Motion mit 85 zu 27 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat die Motion mit 88 zu 24 Stimmen als Postulat erheblich.